



Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Information für die Presse

Aufstellungsgebot für Geflügel in Risikogebieten

Aufgrund der aktuellen Lage hat das Landesverwaltungsamt heute Nachmittag die Vorbereitung und Durchführung eines Aufstellungsgebotes für Geflügel in Risikogebieten angeordnet. Zu den Riskogebieten zählt auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Umsetzung des Aufstellungsgebotes soll bis zum 27. November erfolgen. Die Veterinärbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist derzeit dabei, alle Geflügelhalter über dieses Pflichtgebot zu informieren und deren Umsetzung anzuordnen. Die Anordnung erfolgt bis auf Widerruf. In Anhalt-Bitterfeld betrifft dies ca. 4.400 Geflügelhalter mit ca. 1,65 Millionen Tieren.

In Sachsen-Anhalt und so auch in Anhalt-Bitterfeld wurde bislang kein aktueller Ausbruch der Geflügelpest bei Hausgeflügel oder bei einem Wildvogel festgestellt. Insofern handelt es sich zunächst um eine vorbeugende Maßnahme.

Der Nachweis des HPAI H5N8 Virus bei einem Wildvogel in Mecklenburg-Vorpommern ist nach Geflügelpestverordnung kein Ausbruch.

Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte (auch bereits genehmigte) dürfen nur durchgeführt werden, soweit der Veranstalter sicherstellt, dass

- die auf der Veranstaltung jeweils gehaltenen Vögel vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht werden und
- die Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchgeführt wird.

Info:

Die Vogelgrippe ist eine Tierseuche, die bei Geflügel, insbesondere bei Hühnern, Puten, Enten, Gänsen, aber auch bei anderem Geflügel sowie Schwänen und anderen Wildvögeln auftreten kann. Daher auch der Name Geflügelpest.

Es gibt verschiedene Typen dieser Erkrankung, die für Tiere unterschiedlich krankmachend sind. Infektionen des Menschen mit dem in Mecklenburg-Vorpommern festgestellten H5N8 Virus sind weltweit bislang nicht nachgewiesen. Dennoch kann eine Empfänglichkeit des Menschen gegenwärtig nicht völlig ausgeschlossen werden.

Sollte bei einem Bestand die Geflügelpest amtlich festgestellt werden gelten EU-weite und nationale Vorschriften. Grundsätzlich wird das Geflügel in infizierten Beständen getötet und unschädlich beseitigt.

Köthen (Anhalt), 26. November 2014

Pawelczyk
Pressesprecher

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Pressestelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 60 1005/1006 Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de
Telefax: 03496 60 1015 Internet: www.anhalt-bitterfeld.de

